



## Beitragsordnung

### § 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 der Satzung in der Fassung vom 13.03.2015

### § 2 Solidaritätsprinzip

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### § 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2018 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekanntgegeben und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### § 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die jährliche Mitgliederversammlung beschlossen und gilt vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus § 5 zu dieser Beitragsordnung.
4. Beitragsnachweise und Mitgliedsbescheinigungen werden auf Anforderung eines Mitglieds vom Vorstand erstellt.
5. Für beschränkt geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.
6. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

# Fußballverein Bad Düben 1921 e.V.



7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
8. Bei Vereinseintritt sind die Aufnahmegebühr zu zahlen.
9. Bei Ausschluss aus dem Verein oder Ruhen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

## § 5 Beiträge

1. Aufnahme- und Spielerpassgebühr ..... 15,00 EUR
2. Monatlicher Beitrag für Kinder und Jugendliche..... 8,00 EUR  
(gilt solange das Mitglied im Jugendbereich spielberechtigt ist)
3. Monatlicher Beitrag für Erwachsene ..... 14,00 EUR
4. Monatlicher Beitrag für Lehrlinge und Studenten ..... 11,00 EUR  
(schriftlicher Antrag, Nachweis erforderlich!)
5. ermäßigter Halbjahresbeitrag für Rentner ..... 11,00 EUR  
(schriftlicher Antrag, Nachweis erforderlich!)
6. Monatlicher Beitrag für Fördermitglieder ..... 5,00 EUR
7. Mahngebühren bei erster Mahnung..... 5,00 EUR
8. Mahngebühren bei zweiter Mahnung ..... 10,00 EUR
9. Mahngebühren bei dritter Mahnung ..... 20,00 EUR
10. Rücklastschriften bei Bankeinzug..... 8,00 EUR

## § 6 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge für das erste Halbjahr sind ab 01. April und für das zweite Halbjahr ab 01. Oktober fällig.

## § 7 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden mit SEPA- Lastschriftmandat vom Konto eingezogen. Dies geschieht im April und im Oktober für das jeweils fällige Halbjahr. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Für Institutionen und Träger gelten individuell vereinbarte Regelungen.

Bad Düben, 30.11.2018

Die Beitragsordnung ist im Original vom geschäftsführenden Vorstand unterzeichnet